

Verfahrensordnung § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz **(LkSG)**

Einleitung

Die Musashi Europe GmbH bekennt sich zum verantwortungsvollen geschäftlichen Handeln und schließt neben dem eigenen Geschäftsbereich explizit auch ihre Lieferketten mit ein. Zu einem verantwortungsvollen geschäftlichen Handeln gehört für uns auch die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten. Dabei kann uns jeder Hinweis unterstützen.

Wir möchten daher die Möglichkeit schaffen, auf Wunsch auch anonym, Bedenken im Hinblick auf mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße im engeren oder erweiterten geschäftlichen Handlungsrahmen der Musashi Europe GmbH zu melden und uns auf potenzielle Missstände im eigenen Geschäftsbereich oder dem eines unserer Zulieferer aufmerksam zu machen.

Nachfolgende mögliche Risiken oder Verletzungen können z.B. Gegenstand eines Hinweises sein:

- Menschenrechtliche Risiken/Verletzungen
 - Missachtung von Arbeitsschutz (nach nationalen Bestimmungen) Kinderarbeit unter zulässigem Mindestalter/Zwangsarbeit/Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken
 - Missachtung der Koalitionsfreiheit/Diskriminierung
 - Vorenthalten angemessener Löhne
- Umweltbezogene Risiken/Verletzungen
 - Verursachung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässer und Luftverunreinigung
 - Schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch

Wir stellen die Vertraulichkeit der Identität und den Schutz aller Hinweisgebenden sicher. Benachteiligungen einer Person auf Grund eines nach bestem Wissen abgegebenen Hinweises auf einen Verstoß, werden nicht toleriert. Hinweisgebende haben keine Konsequenzen zu befürchten, wenn sie selbst nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Bitte beachten Sie, dass wissentlich falsche oder irreführende Hinweise nachverfolgt und mit Strafen geahndet werden können.

Sollten Sie Anhaltspunkte dafür haben, auf Grund eines nach bestem Wissen abgegeben Hinweises, Benachteiligungen ausgesetzt zu sein, kann dieser ebenfalls über einen der externen Meldekanäle gemeldet werden.

Der Ablauf des Meldeprozesses wird im Folgenden beschrieben.

Schritt 1: Kontaktaufnahme

Mehrere Kanäle stehen Ihnen zur Abgabe von Hinweisen zur Verfügung:

Postalisch:

Dr. Menderes Güneş
c/o Güneş & Hamdan Rechtsanwälte PartGmbH
Stengelstraße 1
66117 Saarbrücken

Telefonisch:

+49 (0)681 / 968659-0

E-Mail:

musashi-compliance@gh-legal.de

Digital / Online:

Über unsere Homepage: [Compliance | Musashi](#)

Sie können sich auch an Musashi Seimitsu Industry Co. Ltd. wenden:

E-Mail:

MSI_Internal_Audit@musashi.co.jp

Telefonisch:

+81 (0) 80-9642-1731

Über alle Meldekanäle können Hinweise in englischer oder deutscher Sprache abgegeben werden.

Bei der Verwendung unserer online-Meldekanäle können rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche und weltweit Hinweise abgegeben werden. Wenn Sie dies wünschen können Sie Ihren Hinweis anonym abgeben.

Schritt 2: Eingangsbestätigung grundsätzlich binnen sieben Tagen

Alle Hinweisgebenden, ausgenommen komplett anonym Meldende, erhalten grundsätzlich binnen sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und einen Ansprechpartner für den weiteren Verfahrensablauf.

Schritt 3: Plausibilitätsprüfung

Unser externer Partner prüft nach Eingang der Meldung zunächst die Plausibilität der Meldung und legt die internen Zuständigkeiten fest. In diesem Zuge werden ebenfalls Unklarheiten durch etwaige Rückfragen und den Austausch mit den Hinweisgebenden geklärt, sofern der Hinweis nicht komplett anonym abgegeben wurde. Falls andere Stellen für das von Ihnen gemeldete Problem zuständig sind – auch wenn dieses in eine der Hinweis Kategorien fällt – wird Ihre Meldung an die betreffende Abteilung weitergeleitet. Im Falle einer Ablehnung werden die Hinweisgebenden unter Angabe einer entsprechenden Begründung informiert.

Schritt 4: Weitere Sachverhaltsaufklärung im Austausch mit Hinweisgebern und ggfs. Hinzuziehung weiterer Beteiligter

Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung werden in Rücksprache mit dem Hinweisgeber, sofern möglich, ggfs. weitere Beteiligte hinzugezogen. Verdachtsfälle werden durch interne oder externe Verantwortliche untersucht. Anschließend werden Maßnahmen erarbeitet, um etwaigen Verstößen konsequent nachzugehen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist und nach Eingangsbestätigung werden das Ergebnis und abgeleitete Maßnahmen den Hinweisgebenden mitgeteilt.

Schritt 5: Abschluss des Verfahrens und Archivierung

Der Sachverhalt und die Abhilfemaßnahmen werden von uns gemäß den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert und archiviert. Ein freiwilliges Feedback der Hinweisgebenden, nach Abschluss des Verfahrens zum Gesamtablauf, hilft uns bei der Weiterentwicklung und jährlichen Wirksamkeitsprüfung unseres Beschwerdeverfahrens.

Wir sind bestrebt, die jeweils angegebenen Verfahrensfristen einzuhalten. Im Einzelfall, sofern aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung eine Verzögerung abzusehen ist, werden die Hinweisgebenden entsprechend informiert.

Anonymität

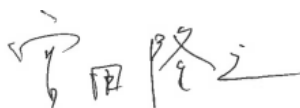
Alle Meldungen und persönlichen Angaben unterliegen der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Zudem können Hinweise auch komplett anonym unter Nutzung eines online-Meldekanals abgegeben werden. Es gilt zu beachten, dass die anonyme Abgabe von Hinweisen technisch bedingt dazu führt, dass den Hinweisgebenden nur eingeschränkt Rückmeldung gegeben werden kann.

Vertraulichkeit

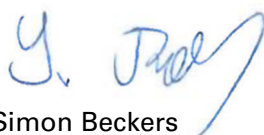
- Unabhängig vom Meldekanal werden die von Ihnen gespeicherten Informationen vertraulich behandelt und nur an die für die weitere Bearbeitung notwendig zuständigen Stellen gegeben.
- Die von Ihnen gemeldeten Informationen können die Einleitung interner, wie behördlicher Untersuchungsverfahren und weitere Folgen nach sich ziehen. Es sollten daher nur Informationen übermittelt werden, bei denen Sie mit hoher Sicherheit davon ausgehen können, dass diese zutreffend sind. Willkürliche Angaben können entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.
- Bitte beachten Sie: Diese Meldekanäle sind kein Notfallservice! Bitte nutzen Sie diesen Service nicht, um eine unmittelbare Bedrohung für Leben, Gesundheit oder Sachgüter zu melden, da dieser Kommunikationskanal hierfür nicht ausgelegt ist.

Alle Eingänge werden zur Weiterverwendung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes der Hinweisgeber verarbeitet.

Bad Sobernheim, 16.04.2025



Takayuki Miyata
Managing Director, CEO



Simon Beckers
Managing Director, CFO



David Beckers
Managing Director, CTO